

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**bm:bwk**

GZ 10.000/169-III/4a/04

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

2196 /AB

2004 -12- 13

zu 2214/J

Wien, 13. Dezember 2004

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2214/J-NR/2004 betreffend Ankauf einer Sphinx-Skulptur sowie von sechs Uschebtis (ägyptische Grabbeigaben) durch das KHM, die die Abgeordneten Mag. Christine Muttonen, Kolleginnen und Kollegen am 14. Oktober 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Das Kunsthistorische Museum hat die Sphinx-Skulptur gekauft von

Herrn José Malleu Coll,
Firma Golma (Compray y Venta de Antigüedades),
Parellada, 8 Pp 11, ES 07003 Palma de Mallorca,
Tel.: 0034-71-714718, Fax: 0434-71-713481

Ad 2.:

Der Händler hat sich mit Schreiben und einem Kaufangebot vom 31. Mai 1996 an den damaligen Direktor der Ägyptisch-Orientalischen Sammlung des KHM, Universitätsprofessor Dr. Helmut Satzinger, gewandt. José Malleu Colt besitzt auf Mallorca eine Galerie, die auf antike Kunstgegenstände spezialisiert ist.

Ad 3.:

Laut Auskunft des Händlers war die Sphinx-Skulptur des Pharaos Amenophis III in spanischem Privatbesitz. Sowohl der Direktor der Ägyptisch-Orientalischen Sammlung Prof. Satzinger, als auch Generaldirektor Dr. Seipel haben vor Ankauf dieser Sphinx mit dem ägyptischen Behörden zur Klärung der Provenienz Rücksprache gehalten. Diese stellten ausdrücklich fest, dass keinerlei

Einwände von Seiten der Ägyptischen Altertümerverwaltung gegen einen möglichen Ankauf des Objektes durch das KHM bestünden.

Ad 4.:

Das seinerzeitige Bundesministerium für Unterricht and kulturelle Angelegenheiten hat bereits 1996 den Ankauf dieser dem KHM angebotenen ägyptischen Skulptur befürwortet. In Hinsicht auf die Erlangung der Vollrechtsfähigkeit durch das KHM per 1. Januar 1999 hat Generaldirektor Dr. Seipel im Frühjahr 1998 einen Kaufvertrag mit dem Händler unterzeichnet, der vorsah, dass die Ratenzahlungen erst mit Beginn der Vollrechtsfähigkeit ab 1999 einsetzen würden.

Ad 5.:

Die Verbindlichkeiten aus dem Ankauf der Sphinx wurden wie folgt gedeckt:

Anlagedatum	Betrag
	€
30.06.1999	271.960,84
23.08.1999	288.461,54
03.12.1999	249.500,99
31.01.2000	254.971,96
03.02.2000	254.971,95
07.07.2000	265.816,06
31.01.2001	434.310,53
06.06.2001	467.841,73
31.01.2002	225.861,10
31.03.2002	225.861,10
31.05.2002	450.298,32
30.06.2003	218.684,39
	3.608.540,51

Ad 6.:

Da sich die Frage auf einen Rechnungshof-Rohbericht bezieht, ist das Endergebnis der Prüfung durch den Rechnungshof abzuwarten.

Ad 7.:

Die Erfassung in den einzelnen Jahresabschlüssen stellt sich wie folgt dar:

1999: ATS 11,144.788,60 (€ 809.923,37)

2000: ATS 10.674.689,92 (€ 775.759,97)

2001: € 902.152,26

2002: € 902.020,52

2003: € 218,684,39

Ad 8.:

Da sich die Frage auf einen Rechnungshof-Rohbericht bezieht, ist das Endergebnis der Prüfung durch den Rechnungshof abzuwarten.

Ad 9, 10 und 11:

Die Uschebtis wurden vom Kunsthistorischen Museum im Rahmen der Vollrechtsfähigkeit erworben. Der Ankauf ist Gegenstand eines Prüfungsverfahrens des Rechnungshofes, dessen Ergebnis abzuwarten ist.

Ad 12.:

Über die gesamte Vereinsgebarung entscheiden ausschließlich die Vereinsorgane des „Vereins der Freunde des KHM“. Der Verein ist dem BMBWK nicht rechenschaftspflichtig.

Die Bundesministerin:

